GRUNDSCHULE am Sportzentrum

KONZEPT

Hitzeschutzplan

Stand: September 2026

1. Ziel und Grundsätze

Dieser Hitzeschutzplan dient dem Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten der Grundschule am Sportzentrum vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch hohe Temperaturen und starke Sonneneinstrahlung.

Die Schule verfolgt dabei folgende Ziele:

- Überhitzung von Unterrichts- und Betreuungsräumen möglichst vermeiden,
- ausreichende Flüssigkeitszufuhr sicherstellen,
- körperliche Belastungen bei Hitze reduzieren,
- besonders belastete Räume und Bereiche frühzeitig erkennen,
- Unterricht und Pausen an die Witterungsbedingungen anpassen,
- bei erheblicher Beeinträchtigung des Unterrichts rechtzeitig über weitere Maßnahmen bis hin zu Hitzefrei entscheiden.

Maßgeblich sind nicht allein die Außentemperatur, sondern insbesondere die tatsächlichen Bedingungen in den Unterrichtsräumen, die Sonneneinstrahlung, die Möglichkeit zur Lüftung, die Raumtemperatur und die körperliche Belastung.

2. Verantwortlichkeiten

Schulleitung

Die Schulleitung

- beobachtet die Wetterentwicklung und berücksichtigt Hitzewarnungen,
- entscheidet über schulorganisatorische Maßnahmen,
- entscheidet gegebenenfalls über Hitzefrei nach den geltenden niedersächsischen Regelungen,
- informiert Kollegium, Eltern, Ganztag und gegebenenfalls Schülerbeförderung,
- stimmt notwendige bauliche oder technische Maßnahmen mit dem Schulträger ab.

Lehrkräfte

Die Lehrkräfte

- beobachten die Belastung der Schülerinnen und Schüler,
- ermöglichen regelmäßiges Trinken,
- nutzen den Sonnenschutz,
- passen Unterricht und körperliche Belastung an,
- melden besonders belastete Räume und gesundheitliche Auffälligkeiten an die Schulleitung.

Hausmeister/Schulträger

Für technische und bauliche Maßnahmen zuständig:

- Sonnenschutz,
- Lüftungs- und Verschattungseinrichtungen,

- technische Anlagen,
- baulicher Wärmeschutz,
- Beschattung des Außengeländes.

Ganztag

Der Ganztag berücksichtigt den Hitzeschutzplan insbesondere bei:

- Raumwahl,
- Mittagessen,
- Bewegungsangeboten,
- Außenspiel,
- Trinkversorgung,
- Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten.

3. Temperaturstufen und Maßnahmen

Die folgenden Stufen dienen als **interne Orientierung**. Sie ersetzen nicht die Einzelfallentscheidung der Schulleitung.

Stufe 1 – normale Wärme: bis etwa 26 °C

- Unterricht findet regulär statt.
- Sonnenschutz wird rechtzeitig genutzt.
- In den kühlen Morgenstunden wird gelüftet.
- Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Trinkflaschen im Klassenraum nutzen.
- Trinkpausen werden ermöglicht.
- Körperlich belastende Aktivitäten werden möglichst auf kühlere Tageszeiten gelegt.
- Die Raumtemperatur wird bei länger anhaltender Wärme beobachtet.

Stufe 2 – erhöhte Wärmebelastung: etwa 26–30 °C

Zusätzlich zu Stufe 1:

- Sonnenschutz konsequent geschlossen halten, sobald direkte Sonneneinstrahlung einsetzt.
- Räume in den kühlen Morgenstunden intensiv lüften.
- Fenster schließen, sobald die Außenluft wärmer als die Raumluft ist.
- Unterricht nach Möglichkeit in kühlere Räume verlegen.
- Zusätzliche Trinkpausen einplanen.
- Körperlich anstrengende Aktivitäten reduzieren.
- Sport möglichst in die frühen Vormittagsstunden verlegen.
- Aufenthalte in der direkten Sonne vermeiden.
- Besonders warme Räume an die Schulleitung melden.

Stufe 3 – starke Wärmebelastung: über 30 °C

Zusätzlich zu den vorherigen Maßnahmen:

- besonders belastete Räume möglichst nicht mehr für längere Unterrichtsphasen nutzen,
- Unterricht gegebenenfalls in kühlere Räume verlagern,
- körperlich anstrengenden Sportunterricht vermeiden,
- zusätzliche Trink- und Erholungspausen ermöglichen,
- Pausenregelung anpassen,
- schattige Aufenthaltsbereiche nutzen,
- Schülerinnen und Schüler besonders aufmerksam beobachten,
- gegebenenfalls Unterrichtsorganisation und Unterrichtszeiten verändern,
- Schulleitung prüft, ob die Voraussetzungen für Hitzefrei gegeben sind.

Stufe 4 – extreme Raumtemperatur: über 35 °C

Ein Raum mit einer Raumtemperatur von über 35 °C wird nicht als regulärer Unterrichtsraum genutzt.

Es sind unverzüglich organisatorische Alternativen zu prüfen, insbesondere:

- Wechsel in einen geeigneten kühleren Raum,
- zeitweise Verlagerung des Aufenthalts in geeignete Bereiche,
- Reduzierung körperlicher Belastung,
- zusätzliche Trink- und Ruhephasen,
- Anpassung bzw. Beendigung des Unterrichts nach Entscheidung der Schulleitung.

4. Lüftung

Grundsätzlich gilt:

Kühle Außenluft soll zur Abkühlung genutzt werden. Warme Außenluft soll nicht unnötig in das Gebäude eingebracht werden.

Daher:

1. Früh morgens und gegebenenfalls in den kühleren Nachtstunden intensiv lüften.
2. Wenn möglich Querlüftung nutzen.
3. Fenster schließen, sobald die Außenluft wärmer als die Raumluft ist.
4. Sonnenschutz gleichzeitig einsetzen.
5. Sicherheitsvorgaben für Fenster beachten.

Bei Räumen, die sich trotz dieser Maßnahmen regelmäßig stark aufheizen, wird der Schulträger informiert.

5. Sonnenschutz

Der vorhandene Sonnenschutz wird frühzeitig und konsequent eingesetzt.

Besonders zu schützen sind:

- Räume mit Süd- und Westausrichtung,
- Räume mit großen Fensterflächen,
- Räume im Dachgeschoss,
- Räume mit fehlendem oder unzureichendem Außensonnenschutz.

Besonders belastete Räume sollten mit einem wirksamen **außenliegenden Sonnenschutz** ausgestattet sein.

6. Trinkversorgung

Bei Hitze gilt:

Trinken ist jederzeit erlaubt.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen eine ausreichend gefüllte Trinkflasche mit,
- dürfen im Unterricht Wasser trinken,
- erhalten zusätzliche Trinkpausen und Gelegenheit ihre Trinkflaschen aufzufüllen,
- werden insbesondere bei großer Hitze aktiv ans Trinken erinnert.

Die Schule stellt sicher, dass auch im Ganztag und bei Aktivitäten im Freien ausreichend Trinkmöglichkeiten vorhanden sind.

7. Sportunterricht und Bewegung

Bei hoher Wärmebelastung wird der Sportunterricht angepasst.

Zu vermeiden sind insbesondere:

- intensive Ausdauerbelastungen,
- längere Laufleistungen,
- intensive Spiele in der direkten Sonne,
- körperlich besonders belastende Übungen.

Mögliche Alternativen sind:

- Bewegung in den kühleren Morgenstunden,
- weniger belastende Bewegungsangebote,
- theoretische bzw. spielerische Unterrichtsanteile,

- Verlagerung in einen geeigneten kühleren Raum.

Bei extremer Hitze kann Sportunterricht entfallen.

8. Pausen und Schulhof

Bei starker Hitze wird die Nutzung des Außengeländes angepasst.

Die Schule stellt möglichst folgende Bereiche bereit:

- beschattete Spielflächen,
- schattige Sitzmöglichkeiten,
- Sonnensegel bzw. überdachte Bereiche,
- Trinkmöglichkeiten.

Besonders stark aufgeheizte Flächen können zeitweise gesperrt werden.

Bei extremer Hitze kann die Schulleitung eine angepasste Pausenregelung festlegen.

9. Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler

Kinder reagieren unterschiedlich empfindlich auf Hitze.

Die Lehrkräfte achten deshalb besonders auf Anzeichen wie:

- Kopfschmerzen,
- Schwindel,
- Übelkeit,
- ungewöhnliche Müdigkeit,
- Schwäche,
- starke Erschöpfung,
- auffälliges Verhalten.

Bei Beschwerden wird die körperliche Belastung sofort beendet. Das Kind wird in einen möglichst kühlen bzw. schattigen Bereich gebracht und erhält Gelegenheit zu trinken.

Bei ernsthaften gesundheitlichen Beschwerden werden die erforderlichen medizinischen Maßnahmen eingeleitet und gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten informiert.

10. Hitzefrei

Nach den für Niedersachsen geltenden Regelungen kann die Schulleitung Hitzefrei geben, wenn hohe Temperaturen den Unterricht in den Schulräumen erheblich beeinträchtigen und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen.

Es besteht **kein automatischer Anspruch auf Hitzefrei ab einer bestimmten Außentemperatur**.

Bei der Entscheidung berücksichtigt die Schulleitung insbesondere:

- Raumtemperatur,
- Dauer der Wärmebelastung,
- Sonneneinstrahlung,
- Lüftungsmöglichkeiten,
- bauliche Situation,
- Möglichkeiten eines Raumwechsels,
- körperliche Belastung,
- Alter der Schülerinnen und Schüler,
- Möglichkeiten einer sinnvollen Unterrichtsgestaltung.

Die Entscheidung kann für einzelne Klassen oder für die gesamte Schule getroffen werden.

11. Verfahren bei Hitzefrei

Vor der Entscheidung prüft die Schulleitung:

[] Raumtemperaturen und besonders belastete Räume

[] Möglichkeiten des Raumwechsels

[] Möglichkeiten einer sinnvollen Unterrichtsanpassung

[] Sport- und Pausenregelung

[] Ganztagsbetreuung

[] Schülerbeförderung

[] Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

[] Betreuung der Kinder, die nicht nach Hause gehen können

Nach der Entscheidung informiert die Schule unverzüglich:

- Lehrkräfte,
- Schülerinnen und Schüler,
- Erziehungsberechtigte,
- Ganztag,
- gegebenenfalls Schülerbeförderung,
- weitere erforderliche Stellen.

12. Betreuung nach vorzeitigem Unterrichtsende

Insbesondere im Primarbereich ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht ohne entsprechende Zustimmung bzw. Regelung unbeaufsichtigt nach Hause geschickt werden.

Die Schule hat deshalb folgendes zu klären:

- Welche Kinder dürfen bei Hitzefrei selbstständig nach Hause?
- Welche Kinder werden abgeholt?
- Welche Kinder bleiben in der Schule?
- Wie wird die Betreuung organisiert?
- Wie werden Buskinder berücksichtigt?
- Wie wird mit Ganztagskindern verfahren?

Die entsprechenden Erklärungen der Erziehungsberechtigten werden nach den schulischen Vorgaben dokumentiert.

13. Ganztag

Der Ganztag ist Bestandteil des Hitzeschutzes.

Bei hoher Wärmebelastung werden insbesondere:

- kühle Räume genutzt,
- Bewegungsangebote angepasst,
- Außenaktivitäten reduziert,
- Trinkpausen eingeplant,
- Ruhephasen ermöglicht.

Auch beim Mittagessen wird auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr und eine möglichst geringe zusätzliche Wärmebelastung geachtet.

14. Messung und Dokumentation

Bei vorhergesagten Hitzeperioden werden besonders belastete Räume regelmäßig kontrolliert.

Messzeiten:

- morgens,
- gegen Ende der ersten größeren Unterrichtsphase,
- gegen Mittag,
- am frühen Nachmittag.

Besonders belastete Räume werden dokumentiert.

Die Dokumentation enthält mindestens:

- Raum,
- Datum,
- Uhrzeit,
- Raumtemperatur,
- gegebenenfalls Außentemperatur,
- Sonneneinstrahlung,
- besondere Maßnahmen.

Die Daten dienen auch als Grundlage für Gespräche mit dem Schulträger über ggf. notwendige bauliche Verbesserungen.

15. Langfristige Maßnahmen

Die Schule überprüft gemeinsam mit dem Schulträger insbesondere:

Gebäude

- außenliegender Sonnenschutz,
- Dach- und Fassadendämmung,
- Fenster,
- Lüftungsmöglichkeiten,
- baulicher Wärmeschutz,
- gegebenenfalls geeignete technische Kühllösungen.

Schulhof

- Baumpflanzungen,
- Sonnensegel,
- überdachte Bereiche,
- schattige Sitzmöglichkeiten,
- Begrünung,
- Reduzierung stark wärmespeichernder Flächen.

Bauliche Maßnahmen werden nach Dringlichkeit priorisiert.

16. Jährliche Überprüfung

Der Hitzeschutzplan wird mindestens einmal jährlich, vorzugsweise vor Beginn der warmen Jahreszeit, überprüft.

Dabei werden insbesondere folgende Fragen gestellt:

1. Welche Räume waren im vergangenen Sommer besonders heiß?
2. Welche Temperaturen wurden dort erreicht?

3. Welche Maßnahmen haben funktioniert?
4. Wo gab es organisatorische Probleme?
5. Hat die Kommunikation mit den Eltern funktioniert?
6. Gab es Probleme mit Schülerbeförderung oder Ganztag?
7. Welche baulichen Maßnahmen sind noch erforderlich?
8. Welche Anpassungen sind für das kommende Schuljahr notwendig?

17. Rechts- und Informationsgrundlagen

Der Hitzeschutzplan orientiert sich insbesondere an den jeweils geltenden Vorgaben und Informationen des Landes Niedersachsen sowie den Arbeitsschutzinformationen zum Raumklima.

Die konkrete Umsetzung ist regelmäßig auf Aktualität und auf die baulichen und organisatorischen Bedingungen der Schule zu überprüfen.

Anlage 1 – Kurzplan für das Kollegium

Bei angekündigter Hitze

Morgens

- Sonnenschutz prüfen
- intensiv lüften
- Trinkflaschen bereitstellen
- Raumtemperatur beobachten

Bei zunehmender Wärme

- Sonnenschutz schließen
- Fenster nach Möglichkeit schließen, wenn die Außenluft wärmer ist
- zusätzliche Trinkpausen
- Unterricht anpassen
- körperliche Belastung reduzieren
- kühleren Raum nutzen

Bei über 30 °C

- besonders belastete Räume vermeiden
- Sport und Bewegung deutlich reduzieren
- Pausenregelung prüfen
- Schulleitung informieren
- Hitzefrei prüfen

Bei über 35 °C

- Raum nicht regulär als Unterrichtsraum nutzen
- unverzüglich Raumwechsel bzw. andere organisatorische Lösung veranlassen
- Schulleitung informieren

Anlage 2 – Entscheidungsmatrix für die Schulleitung

Prüffrage	Ja	Nein
Sind Unterrichtsräume erheblich durch Hitze beeinträchtigt?	→ nächste Prüfung	regulärer Unterricht
Können kühlere Räume genutzt werden?	Raumwechsel prüfen	→ nächste Prüfung
Kann der Unterricht sinnvoll angepasst werden?	Anpassung	→ nächste Prüfung
Können körperliche Belastungen ausreichend reduziert werden?	Anpassung	→ nächste Prüfung
Ist eine sinnvolle Unterrichtsgestaltung nicht mehr möglich?	Hitzefrei prüfen	Unterricht angepasst fortführen
Ist Betreuung der Kinder gewährleistet?	Umsetzung möglich	Betreuung zuerst klären
Sind Eltern/Erziehungsberechtigte und ggf. Schülerbeförderung informiert?	Umsetzung	Information veranlassen

Anlage 3 – Checkliste für den Schulträger

Folgende Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft:

- ☐ Außenliegender Sonnenschutz an allen besonders belasteten Räumen
- ☐ Verbesserung der Nacht-/Morgenlüftung
- ☐ Prüfung der Fenster und Lüftungsmöglichkeiten
- ☐ Wärmeschutz des Daches
- ☐ Wärmeschutz der Fassade
- ☐ Begrünung des Schulhofs
- ☐ zusätzliche Bäume
- ☐ Sonnensegel
- ☐ überdachte Aufenthaltsbereiche
- ☐ Trinkwasserversorgung im Außenbereich
- ☐ Prüfung technischer Lüftungs-/Kühlmöglichkeiten
- ☐ Temperaturmessung/Datenlogger in besonders belasteten Räumen